

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pestizeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 7 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 18. Februar 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Auch ein Gebot der Stunde. — Mut haben! — Unsere achte Kriegsstatistik. — Mehr Mitarbeit durch unsere Mitglieder. — An die Eltern der Schulentlassenen. — Für den Kleinwohnungsbau. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 20. bis 26. Februar 1916 ist der 8. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Auch ein Gebot der Stunde.

Wenn eine Verbandszeitung bald den 30. Geburtstag feiern darf, so sollte man doch gemeinhin annehmen, sie sei darüber hinaus, ihren Lesern immer wieder und wieder die Grundzüge der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung klar und begreiflich zu machen. Doch diese Meinung trügt. Denn mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen hat die Leserschaft in diesem Zeitraum ununterbrochen gesehelt. Noch zuletzt hat der ungeheure Andrang zur Kriegsjattlerei neben den nach Tausenden zählenden Andersorganisierten unserem Verbands rund 14 000 Aufnahmen gebracht. Die Neugewonnenen standen größtenteils unserem Berufsleben fremd und den Aufgaben der Organisation indifferent gegenüber. Sie hatten keine Ahnung von den jahrzehntelangen wirtschaftlichen Kämpfen und machten sich auch keine Sorge, wie die Erfolge auszunützen, zu erhalten und zu verbessern sind. Sie fanden einigermaßen befriedigende Verhältnisse vor, die ihnen eine längere Organisationsangehörigkeit nicht notwendig erscheinen ließ. Alle diese Ahnungslosen zu kämpfende Mitarbeiter zu erziehen, ihnen die wirtschaftlichen und beruflichen Zusammenhänge klarzumachen, ist eine so umfangreiche Arbeit, die zu erledigen man der Verbandszeitung allein nicht überlassen darf. Durch persönlichen Verkehr der Kollegen untereinander, durch unermüdete Agitation von Mund zu Mund, kann viel mehr und besseres geleistet werden als durch Zeitungsartikel, die hinterher doch von vielen nicht gelesen werden. Auf diese Weise würde auch die Klage verschwinden, daß die Zeitung allzu sehr von rein agitatorischen Artikeln in Anspruch genommen wird, deren Inhalt sich schon mancher an den Schuhsohlen abgelaufen zu haben glaubt.

Es ist nicht Schuld der Schriftleitung und auf nicht Schuld der berufenen Versammlungsredner, wenn sie genau wie vor 25 Jahren immer wieder und wieder den ersten Vers des Textes über die Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiterschaft herjagen müssen. Man kann es ihnen nachfühlen, wenn sie das Bedürfnis haben, sich mehr mit den zeitigen Aufgaben der Gewerkschaften zu beschäftigen, nur müßten sie damit überall auf genügendes Verständnis stoßen. Wenn in dieser Hinsicht noch viele Widerstände zu überwinden sein werden, ja, wenn während

und nach dem Kriege die Gewerkschaften erneut mit der Agitation beginnen und auch die Verbandszeitung sich in noch größerem Maße diesem Dienste zur Verfügung stellen müssen, so wird dabei auf die Mitarbeit der älteren Kollegen gerechnet. Ohne diese wirksame Mithilfe laufen wir Gefahr, auf Jahre hinaus im Fortschreiten gehemmt zu werden. Ein Zustand, an dem nur Unternehmer profitieren, die aus der Giftblume „Indifferenz der Arbeiter“ Honig saugen.

So schwer und mühevoll die Agitationsarbeit an sich jetzt schon ist, so wird sie zurzeit durch die Wirren in der Arbeiterbewegung noch unfruchtbarer. Die vereinzelt erhobenen Behauptungen unverantwortlicher Personen über die mindere Bedeutung der Organisation gegenüber dem Geist des Klassenbewußtseins ist vielen unaufgeklärten Arbeitern eine willkommene Ausrede. Andere werden kopfschütteln und jagen: „Solange die führenden Personen in wichtigen Fragen sich nicht einmal einig sind, solange ist es doch zwecklos einer Gewerkschaft anzugehören.“

Die Streitigkeiten innerhalb der politischen Partei sollen und dürfen nicht in die Gewerkschaften hinein- und hier ausgetragen werden. Trotzdem haben die Gewerkschaftsleiter und das Verbandsorgan die Pflicht, sich schützend und abwehrend vor die Gewerkschaften zu stellen.

In mehreren längeren Artikeln der letzten Zeit haben wir mit ziemlicher Deutlichkeit nachgewiesen, warum wir zu den Parteidifferenzen haben Stellung nehmen müssen. Um es hier noch einmal kurz zu sagen, wir können es nicht zulassen, daß die Grundpfeiler der modernen Arbeiterbewegung unterwühlt und damit ihr stolzer Bau zerstört wird. Bei diesem Wollen ist nicht der Standpunkt einer Mehrheit oder Minderheit ausschlaggebend, sondern die Frage, ob die Fortsetzung der Politik vom 4. August 1914 den Gewerkschaften nützlich ist?

Was ist nun zu tun, um unsere gewerkschaftliche Kraft zu konzentrieren und die durch den Krieg gerissenen Lücken wieder auszubessern? Vor allem wird es notwendig sein, daß in Gewerkschaftsversammlungen und -situngen die politischen Streitfragen gänzlich ausgeschaltet werden. Der Boden hierfür soll den Parteiveranstaltungen unbestritten bleiben. Sind wir uns erst hierin einig, dann ist auch die Bahn für die ureigensten Aufgaben des Verbandes wieder frei. Und dieser sind es jetzt schon viele, sie werden nach dem Kriege sich noch vermehren. Denken wir nur einmal an das Massenangebot auf dem Arbeitsmarkt bei Friedensschluß. Wie sollen die vorhandenen Arbeitskräfte zweckmäßig untergebracht, die Kriegsbeschädigten tarifmäßig entlohnt werden, wenn die Gewerkschaften nicht auf dem Posten sind, oder planmäßig vorarbeiten und bei den Unternehmern ihren Einfluß geltend machen? Was soll aus den mehr als dreißig Tarifverträgen werden, an denen unser

Verband Kontrahent ist, und die in diesem Jahre ablaufen? Ist es nicht notwendig, jetzt einen Vorstoß in bezug auf die Inkraftsetzung der Heimarbeiterschutzbestimmungen zu wagen, wonach die Aushängung der Stücklohntarife, die Ausgabe von Lohnbüchern, die Einsetzung von Sachauschüssen mit der Kompetenz der Lohnfestsetzung gesetzlich geregelt werden. Die staatliche Arbeitslosenfürsorge ist ein Gebot der Stunde. Mit der Erweiterung der Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen darf nicht gezögert werden. Glauben die Arbeiter, die Unternehmer werden ohne genügendem Nachdruck sich bereit erklären, ihren Wünschen so ohne weiteres nachzukommen?

Nur diese Auslese von der Fülle von Fragen, die uns schon jetzt beschäftigen müssen, bedingen eine einheitliche Arbeiterbewegung, nicht nur zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, sondern auch der Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen untereinander.

Darum gilt es schon jetzt mit der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit einzusetzen und alle im Berufe Tätigen an der Lösung dieser Aufgaben zu interessieren. Die Arbeiter müssen gänzlich der Phrase entrückt und mehr zu logischem Denken erzoget werden. Geeignete Lektüre, sachverständige Vorträge in Versammlungen sind die zweckmäßigsten Hilfsmittel, die uns dem gewünschten Ziele näher bringen.

Die hier in knappen Zügen angedeutete Kriegsarbeit der Dabeimgeliebenen ist gleichsam eine Friedensarbeit, die wir dem heranwachsenden Geschlecht und nicht zuletzt unseren jetzt noch in den Schützengräben weilenden Kollegen zu leisten schuldig sind. Sucht jeder und jede einzelne diese Dankeschuld pflichtgemäß abzutragen, in Versammlungen und in der Zeitung sinngemäße Anregungen zu geben und zu erörtern, dann wird die deutsche Arbeiterbewegung nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe gehen. Die Referenten werden endlich der undankbaren Aufgabe entzogen sein, immer wieder und wieder auf die Anfangsgründe der Arbeiterbewegung eingehen zu müssen, sie werden vielmehr dann des öfteren Gelegenheit haben, über Erfolge der einigen Arbeiterschaft berichten zu können. Frage jeder sein Teil bei, damit dieser Zeitpunkt recht bald erreicht wird.

Mut haben!

Was Mut haben heißt, hat uns der große, unvergeßliche Jean Jaurès mit folgenden knappen, aber trefflichen Worten erläutert:

Mut haben heißt, seinen Willen nicht dem Zufall der Augenblickeindrücke und der Kräfte ausliefern; heißt in den unvermeidlichen Stunden der Mäßigkeit den Willen zur Arbeit und zur Tat bewahren.

Mut haben heißt, in der grenzenlosen Unordnung des Gesellschaftslebens irgendeinen Beruf wäh-

len und darin tüchtig werden; heißt die Abweigung überwinden, in die kleinlich und eintönig scheinenden Einzelheiten einer Sache einzudringen. Mut haben heißt, so gut man kann, vollkommen tüchtig in seinem Berufe werden; heißt jenes Gesetz der Arbeitsteilung verstehen und sich ihm unterwerfen, das die Vorbedingung nützlicher Tuns ist. Mut haben heißt, bei alledem noch Zeit finden, seinen Blick, seinen Geist über den Beruf hinaus auf die weite Welt zu richten und von einer höheren Warte auch ein ausgedehnteres Reich zu betrachten. Mut haben heißt, welchen Beruf auch immer man treibe, zugleich ein Praktiker und Philosoph zu sein.

Mut haben heißt, sein eigenes Leben zu begreifen, lenken und vertiefen; heißt aufrechtstehen und trotzdem sein Leben in Einklang bringen mit dem großen Ganzen alles Lebens.

Mut haben heißt, die neuen Bedingungen beachten, die das Leben für Wissenschaft und Kunst schafft; heißt die fast unendliche Verwicklung der Tatsachen und Einzelheiten der gesellschaftlichen Wirklichkeit erforschen und erfassen. Mut haben heißt, diese ungeheure, verworrene Wirklichkeit mit großen Ideen durchleuchten, sie organisieren und erhöhen durch die erhabene Schönheit ihrer Formen und unter Beobachtung ihrer gleichmäßigen Bewegungen.

Mut haben heißt, seine eigenen Fehler einsehen, an ihnen leiden, sie meistern, sich von ihnen nicht überwältigen lassen, vielmehr seinen Weg weitergehen.

Mut haben heißt, das Leben lieben und dem Tode mit Ruhe ins Auge schauen; heißt tätig sein, sich großen Zielen widmen, ohne zu wissen, welcher Lohn unserem Streben im tiefen, unergründlichen Weltall bereitet sein wird.

Mut haben heißt, die Wahrheit suchen und sich sagen, sich nicht dem vorübergehenden Gesetz der triumphierenden Lüge unterwerfen, unsere Seele, unseren Mund und unsere Hände nicht zum Wiberhall des einfältigen Beifalls und des fanatischen Hohns machen.

Es hände in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung in dieser ernsten und schwereren Zeit sicher besser um uns, wenn Führer und Masse sich die Worte des großen Franzosen zum Leitmotiv nehmen würden, statt gegenseitig im wenig erbaulichen Gausstreit und Bruderzwist ihre Kräfte nutzlos aufzureiben.

Unsere achte Kriegstatistik.

Ein Vergleich der vorliegenden achten Kriegstatistik vom 31. Dezember 1915 mit den schon früher an dieser Stelle veröffentlichten Erhebungen während des Krieges lassen erkennen, daß auch unser Verband von der überaus langen Dauer des Völkerringens in Mitleidenschaft gezogen wird. Andauernd steigt die Zahl der zum Heeresdienst Einberufenen, andererseits geht die Beschäftigung in der Ausstattungsindustrie, die zurzeit für die meisten unserer Mitglieder in Betracht kommt, zurück. Wenn das in den Arbeitslosenziffern nicht so ganz zum Ausdruck kommt, so liegt das daran, daß die neu aufgenommenen berufsfremden Mitglieder mit dem Verlust ihrer Arbeitsstelle auch die Mitgliedschaft im Verbandsausgaben und zu jeder Kontrolle entzogen sind. In der Leberwaren- und Treibriemenindustrie ist in Anbetracht der verminderten Zahl von Arbeitskräften der Beschäftigungsgrad als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1914 zählte unser Verband 13 256 männliche und 1000 weibliche Mitglieder. Bis zum Jahreschlusse 1915 wurden 11 411 männliche und 2442 weibliche Mitglieder neu aufgenommen, davon noch im vierten Vierteljahr 1915 800 männliche und 142 weibliche Mitglieder. Demnach müßte der Verband 24 667 männliche und 3442 weibliche Mitglieder zählen. Zum Heeresdienst wurden 4252 Verheiratete und 4740 Ledige eingezogen, von denen 262 bereits als gefallen gemeldet wurden. Wegen Reste gestrichen und ausgeschieden sind 7297 männliche und 1889 weibliche Mitglieder, so daß am Jahreschlusse 8904 männliche und 1553 weibliche Mitglieder verblieben. Der Abgang im letzten Vierteljahr betrug 2761 Mitglieder, davon 1255 zum Heeresdienst eingezogen.

Arbeitslos waren am 31. Dezember 151 männliche und 106 weibliche Mitglieder, 332 arbeiteten verfürzt. In der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1915 wurden aus der Hauptkassse 318 014 M. für Unterstützungen verausgabt, davon 124 950 M. an Arbeitslose und 164 196 M. an die Familien der Kriegsteilnehmer. Wie die Jahresberichte der einzelnen Ortsverwaltungen zeigen, sind auch hier ansehnliche Summen zu den gleichen Zwecken verausgabt worden. Daher ist es doppelt zu bedauern, wenn Kollegen so leichten Herzens ihre Mitgliedschaft aufgeben.

Aus der nachstehenden Uebersicht ist der Stand unserer Organisation während des Krieges bis zum 31. Dezember 1915 am besten zu erkennen, um so mehr, als wir gleichzeitig die Ergebnisse der sechs vorausgegangenen Erhebungen mit veröffentlichen.

Datum	Mitgliederzahl		In Arbeit stehen	Arbeitslos	Krank	Unterstützungen erhalten durch die		Summ. Mitglieder eingezogen	Sum. Rente erhalten			
	männlich	weiblich				Hauptkassse	Sonderkassse					
Berlin.	2928	476	3207	94	54	21	26	2	34	5	2378	35
Eberfeld.	936	58	978	—	3	2	8	3	2	2	645	6
Görlitz	207	33	216	12	6	2	3	1	1	—	249	5
Hamburg	197	4	171	—	21	—	3	—	11	4	441	10
Leipzig	1461	185	1596	11	14	8	15	2	2	2	1571	47
Nürnberg	344	289	506	90	7	16	4	8	10	6	339	13
Offenbach	1415	295	1614	11	21	33	27	8	6	6	2365	114
Stuttgart	1280	209	1289	114	25	22	29	10	27	23	1004	32
Auf der Reise	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

31. Dez. 15	8904	1553	9577	332	151	110	115	34	93	48	8992	262
25. Septbr. 15	11426	1692	13067	423	138	126	121	31	69	36	7737	189
31. Juli 15	13682	2116	14877	240	152	138	112	32	46	20	7092	—
30. April 15	15247	2399	17136	219	72	107	94	24	80	54	5256	—
30. Jan. 15	13988	1881	14060	187	89	111	103	22	10	47	4211	—
2. Dezbr. 14	11776	1048	11648	517	135	170	110	17	35	69	3828	—
26. Septbr. 14	10502	958	8024	927	1835	524	125	26	1087	297	3350	—
28. August 14	9961	978	8988	897	9124	658	—	—	2731	181	3189	—

Die in Kurzf. gedruckten Ziffern bedeuten die Mitgliederzahlen vom 30. Juni 1914.

Mehr-Mitarbeit durch unsere Mitglieder.

Eine Zeitung wird nicht vom Redakteur allein „gemacht“, sie erhält vielmehr ihr eigentliches Gepräge erst durch die Mitarbeit der Verbandsmitglieder. Und es genügt auch nicht, daß der Redaktion nur ein verhältnismäßig kleiner Stab von Mitarbeitern aus dem Kollegenkreise zur Verfügung und als Hilfe zur Seite steht. Im Gegenteil! Je engheriger ein größerer Teil der Verbandsmitglieder sich durch Mitarbeit an der Zeitung betätigt, um so besser kann diese dann auch die Interessen dieser selben Mitglieder vertreten und so dem ganzen Berufe förderlich sein. Für unsere beruflich tätige Kollegenschaft sollte es doch geradezu ein Bedürfnis sein, nach des Tages Last und Plage sich selbst ein wenig Abwechslung zu verschaffen durch fleißige Mitarbeit am Verbandsorgan. Wie oft führen einzelne Mitglieder anregende Gespräche über Berufs- und Verbandsfragen. Wie oft grübelt dann mancher von diesen über das Gesprochene während seiner vielfach monotonen Beschäftigung nach und produziert dann dabei Gedanken, die ganz gewiß wert sind, einem größeren Kollegenkreise mitgeteilt zu werden. Und ist es dann nicht recht leicht, solche Gedanken schriftlich zu fixieren, eventuell nochmals mit den Kollegen über die Sache zu sprechen und gemeinsam mit diesen den Faden zu einem anregenden Artikel weiterzuspinnen und damit auch den ganzen großen Kollegenkreis teilnehmen zu lassen an der Diskussion. Schon manche für den Verband oder den Beruf förderliche Diskussionen sind auf solche Weise entstanden und schon so mancher organisatorische oder berufliche Vorteil schälte sich aus ihnen heraus.

Die Mitarbeit soll sich jedoch nicht nur erstrecken auf das Verarbeiten selbständiger Gedanken, vielmehr ist auch notwendig, daß unsere Kollegenschaft daneben auch die Tagespresse aufmerksam verfolgt und alle Abhandlungen und Notizen, die über unseren Verband oder über unseren Beruf in der Tagespresse erscheinen, der Redaktion zufließt, damit sie hier entweder in entsprechender Weise bearbeitet und verwertet oder aber, damit sie der redaktionellen Materialmappe zur gelegentlichen Verwendung einberleibt werden können. Leider müssen wir diese Art von Mitarbeit fast ganz vermissen, obwohl uns dadurch eine Unmenge von Material in der hier begehrtesten Richtung — bornehmlich beruflicher Natur — geliefert werden könnte. Das wird uns heute schon bestätigt durch eine — naturgemäß nur bescheidene — Durchsicht der Tagespresse, die uns schon sehr oft Gelegenheit gab, verkehrten Anschauungen über unseren Verband oder unseren Beruf entgegenzutreten, obwohl sich diese redaktionelle Durchsicht der Tagespresse nur auf einen verschwindenden Teil derselben erstrecken kann. Zuerst solchen Mitarbeit aber ist jedes Mitglied berufen, da sie keinerlei Anstrengung in geistiger oder materieller Beziehung erfordert, letzteres dann nicht, wenn der Fund dem Ortsverwaltungsorgan zur Weitergabe an die Redaktion übermitteln wird. Bei größerer Betätigung in dem hier aufgezeigten Sinne wird unser Verbandsorgan die allerbeste Materialsammelstelle des Verbandes, sie wird eine Informationsquelle, wie wir sie uns nicht ergebiger wünschen können.

Meridings muß hierbei auch auf eines mit Aufmerksamkeit gemacht werden. Es muß sich jeder selbst prüfen auf die Motive, die ihn zur Mitarbeit veranlassen. Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit nur ausüben, um sich gedruckt zu sehen, sind eine Geißel für jede Redaktion. Denn solche fragen in der Regel nicht nach der Brauchbarkeit ihrer Arbeit. Dann ist große Vorsicht am Platze, da vielfach dem Berichtenden die Objektivität mangelt, um einen zutreffenden Bericht abzufassen. Der Geist der Rache führt da oft die Feder und die Redaktion wäre schlecht beraten, die solche Berichte aufnehmen würde. Unser Verband gewährt in vielen Fällen Rechtsjahz. Wenn auch dem Vorstand der Streitgegenstand ausführlich dargestellt wird, so unterbleibt aber meistens eine Berichterstattung über den Ausgang des Streites. Wäre das nicht der Fall, dann könnte auch auf diesem Gebiete sehr viel zur Belehrung der übrigen Kollegenschaft beigetragen werden.

Wir hoffen, daß diese unsere notwendige Mahnung den gewünschten Erfolg herbeiführt. Es trifft nicht zu, wie manche vernehmen, daß durch unsere Redaktion auch alles das gelesen werden kann, was man in irgendeinem Kreisblatt zu lesen bekommt und daß darum eine Mitteilung an die Redaktion überflüssig sei.

Im Anschluß hieran geben wir noch einige Anweisungen, in welcher Form am zweckmäßigsten berichtet werden soll:

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben!

1. **Berichte schnell!** Wenn Du der Redaktion etwas mitzuteilen hast, tue dies sofort. Versammlungsberichte, die erst 10 Tage nach dem Stattfinden der Versammlung eingesandt werden, können keine Aufnahme mehr finden!
2. **Berichte kurz und bestimmt!** Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei Tatsachen und keine Phrasen. Du darfst nicht schreiben „gestern“ oder „heute“, sondern gib das Datum an.
3. **Berichte deutlich!** Schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern. Verbeßere niemals einen Namen oder eine Zahl. Streiche das Falsche durch und schreibe das Richtige daneben oder darüber. Schreibe nicht „Koll.“ oder „Gen.-Verstg.“ oder „in der lebh. Disk.“. Schreibe jedes Wort vollständig aus, Du willst ja auch, daß es vollständig gedruckt wird.
4. **Schreibe mit Tinte und beschreibe nur eine Seite des Papiers.** Seidenpapier kannst Du nicht nehmen, auch keinen Lintestift. Beides schadet der Gesundheit derjenigen, die mit Deinem Bericht arbeiten müssen: des Redakteurs und des Setzers. Schreibe nicht auf Großfolio! Oktavformat verarbeitet sich am besten.
5. **Gib stets Deinen Namen und Deine Adresse an und, wenn Du zum ersten Male mit der Redaktion in Verbindung trittst, auch Deine Verbandsbuchnummer.**
6. **Alle Deine Berichte müssen vom örtlichen Bevollmächtigten gegenzeichnet oder mit dem Zahlstempel versehen sein, wenn sie Anspruch auf Veröffentlichung machen wollen.**
7. **Du kannst keinen Anspruch auf ungekürzte Aufnahme Deiner Berichte machen, weil dies nicht immer möglich ist und zwingende Rücksichten auf Leser und Raum der Zeitung, auf Behörde, gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Meinung und die Taktik des Verbandes dies verhindern können.**
8. **Sehe Dich nicht leichten Herzens über die vorstehenden Bestimmungen hinweg, sondern beachte sie aufs genaueste!** Diese Bestimmungen sind nicht geschaffen, um Dich zu ärgern, sondern sie entspringen der Notwendigkeit, um einen glatten Geschäftsverkehr mit Dir und mit der Druckerei zu ermöglichen.

An die Eltern der Schulentlassenen.

Das Osterfest naht! Tausende Proletarierkinder sehen der Schulentlassung entgegen! Den Eltern der Schulentlassenen bereitet während der Kriegsdauer der Lehrvertagsabschluss größere Sorgen, weil viele Väter und Lehrmeister im Kriegesfelde stehen. Willkommen dürften daher diesen Eltern nachstehende Erläuterungen über Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen sein, weshalb sie beachtet werden mögen.

Auch während der Kriegszeit muß jeder Lehrvertrag nach § 126 der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater — oder dem gesetzlichen Vertreter — des Lehrlings eigenhändig unterschrieben sein. Ferner muß der Vertrag die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betreffs einseitiger Auflösung des Vertrages nach § 126b Absatz 1—5 enthalten, anderenfalls ist er ungültig und können Schadenersatzansprüche später beiderseits nicht geltend gemacht

werden. Ansprüche des Lehrlings erlöschen nach § 127f der Gewerbeordnung, wenn diese innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede nicht geltend gemacht werden.

Der Lehrherr ist weiter nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren. Auch hat er ihn gegen Mißhandlungen der Familienangehörigen zu schützen und Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen angewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht entsprechen oder nicht angemessen sein würden. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn wohnen, nicht herangezogen werden. Handelt der Lehrherr oder dessen Stellvertreter wider vorstehende Verpflichtungen oder kommt er denselben nicht nach, so sind die Eltern oder Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling haftbar zu machen unter Einhaltung der eben erwähnten Fristen.

In den ersten vier Wochen kann nach § 127b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Unzulässig ist eine Vereinbarung, wonach die sogenannte „Probzeit“ mehr als drei Monate betragen soll. Seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings kann auch nach Ablauf der Probzeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter sowie auch Familienangehörige denselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu Verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen. Ferner auch, wenn der schuldige Lohn — als Kostgeld usw. — nicht in der bebungenen Weise ausgezahlt wird, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Lehrvertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt weiter der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen vier Wochen beantragt wird. Des weiteren kann nach § 127c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit aufgelöst werden, wenn eine schriftliche vierwöchige Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt wird, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen wolle. Allerdings darf vor Ablauf von neun Monaten der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf besonders acht zu geben ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn z. B. der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb ohne Aussicht wäre oder völlig eingestellt werden müßte. Stellt dagegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine geeignete Person, welche die Befähigung und Berechtigung zum Anlernen und Ausbilden von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Einziehung des Lehrherrn zum Kriegsdienst ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden möchte, weil sonst Weiterungen zum Nachteil der Eltern des Lehrlings entstehen würden.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern; sie darf aber den Zeitraum von vier Jahren nach § 130a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach den §§ 129 und 131 Absatz 1 der Gewerbeordnung Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungskosten werden, wenn die Prüfung vom Innungs-Prüfungsausschuß abgehalten wird, von letzterem, im übrigen von der Handwerkskammer getragen, welchen auch nach § 131b Absatz 4 der Gewerbeordnung die Prüfungsgebühren aufstehen.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im Lehrvertrage nicht enthaltenen Inzangenenheiten — als Innungen, Gewerbegerichte usw. — beachtet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages resp. des Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder für das Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder dessen gesetzlichen Vertreter erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrverhältnisses ohne weiteres. Dann kann der Lehrling sofort bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden haftbar gemacht werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diese Erläuterungen mögen die Eltern der Schulentlassenen sehr genau beachten. Sofern dies

geschähe, dürfte auch während der Kriegsdauer mancher Fehlgriß im Lehrlingswesen vermieden werden. Hierdurch dürfte auch beiden Teilen gebient und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein. R. V.

Für den Kleinwohnungsbau.

Die Generalkommission hat unter dem 14. Januar dieses Jahres dem preussischen Abgeordnetenhaus folgende Petition betreffend den Kleinwohnungsbau unterbreitet:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gestattet sich die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten auf die vorläufige Gestaltung der Wohnungsverhältnisse nach dem Kriege zu lenken.

Welches auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, soviel steht fest, daß aller Wahrscheinlichkeit nach besonders in den Industriezentren die Wohnungsnot einen ungeahnten Umfang annehmen wird. War schon bisher fast überall ein Mangel an kleinen, teilweise auch an mittleren Wohnungen zu verzeichnen, so wird dieser Mangel durch zwei Umstände noch gesteigert werden: einmal werden zahllose Familien, die ihres Ernährers beraubt oder wirtschaftlich geschädigt sind, um die Kosten ihrer Lebenshaltung herabzumindern, ihr Wohnbedürfnis auf das allernotwendigste Maß einschränken, und zweitens werden nicht wenige frühere Bewohner des platten Landes dem Drange zur Abwanderung in die Städte Folge leisten. Ueber diese Auffassung herrscht zwischen allen Sachverständigen Uebereinstimmung. So schreibt Stadtbaurat a. D. Fritz Weuster: Wir hätten keine stichhaltigen Gründe anzunehmen, „daß etwa eine Rückwanderung von den Großstädten auf das Land nach dem Kriege in einem solchen Umfang einsetzt wird, daß dadurch der großstädtische Kleinwohnungsmarkt eine nennenswerte Entlastung erfährt.“ Im Gegenteil sprechen eine Reihe von Gründen dafür, daß wir nach dem Kriege mit einer verstärkten Nachfrage nach Kleinwohnungen in den Großstädten zu rechnen haben werden: Die allgemeine wirtschaftliche Schwächung drängt in die Kleinwohnungen, ein Anschwellen der Zahl der Ehe-schließungen ist erfahrungsmäßig nach dem Kriege zu erwarten, der Zustrom aus den bedrohten Grenzprovinzen, zurückkehrender Auslandsdeutscher und entlassener Krieger geht in erster Linie in die Großstädte. Wenn daher nicht auf neuen Wegen eine fräftige Vermehrung der Kleinwohnungen mit größter Schnelligkeit herbeigeführt wird, so werden wir nach menschlicher Voraussicht, wie nach dem Kriege 1870/71, so auch nach diesem Kriege, mit einer heftigen Kleinwohnungsnot zu rechnen haben mit allem ihren Wohnungselend infolge Ueberfüllung der Wohnungen und Zusammendrängung auch in ungeeignetsten Quartieren. Wenn wir nicht wollen, daß unsere Krieger in überfüllte und überbeuerte Wohnungen zurückkehren sollen, dann müssen wir uns zu einer schnellen und durchgreifenden Aktion entschließen.“

Man darf weiter nicht außeracht lassen, daß der Nachfrage nach kleinen Wohnungen das entsprechende Angebot schon um desweges nicht gegenübersteht, weil bei der zu erwartenden starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen und Industriebedürfnisse Geld nach dem Kriege zunächst für den Baumarkt nur zu unerträglich hohen Sätzen zur Verfügung stehen wird. Die Folge davon wird ein vorläufiges Versagen der Privatunternehmungen auf dem Kleinwohnungsmarkt und eine ungeheure Arbeitslosigkeit aller Angehörigen der baugewerblichen Berufe sein, die ihre Rückwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben äußern muß.

Diese Umstände drängen zu einer schleunigen Abhilfe. In Anerkennung dieser Tatsache hat ja auch das Abgeordnetenhaus bereits in seiner letzten Tagung einstimmig an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, noch während des Krieges Vorbereitungen zur Errichtung öffentlich-rechtlicher Anstalten für den städtischen Realkredit zu treffen, damit diese Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können, und ferner hat es die Regierung um die Einbringung eines Gesetzesentwurfs ersucht, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zur Verhütung sozialer Notstände und Hebung des Baugewerbes gefördert wird.

Obwohl die Zustände von Tag zu Tag unhaltbarer werden, hat die Regierung auf diese Entschlüsse des Abgeordnetenhauses bisher nichts veranlaßt.

In der Erkenntnis, daß es die höchste Zeit ist, nicht nur Vorkehrungen gegen die zu erwartende Wohnungsnot, sondern auch gegen die drohende Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkte zu ergreifen, richtet die Generalkommission der Gewerkschaften, als Vertreterin von über 2½ Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen nunmehr die dringende Bitte an das Abgeordnetenhaus, aufs neue bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie

1. unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes einbringt, das Vorschriften über Baugelände, Baupolizei und Benutzung der Gebäude enthält, eine umfassende Wohnungsaufsicht vorschreibt, sowie die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zu gemeinnützigen Zwecken vorzieht;
2. daß sie das Kleinwohnungswesen durch Herabgabe von Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an Gemeinden, Gemeindeverbände, Baugenossenschaften usw., sowie an private Arbeitgeber und Bauunternehmer fördert, die sich unter Einhaltung der Grundzüge der Gemeinnützigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen mit Hilfe dieser Darlehen verpflichten.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso zur Beseitigung des Mangels an kleinen Wohnungen und der mit der Wohnungsnot verbundenen sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren, wie zur Hebung des Baugewerbes beizutragen.

Für notwendig halten wir ferner eine staatliche Unterstützung solcher Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern bzw. den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, sowie eine Staatsbeihilfe für die Abbildung der während des Krieges gestumten Miets bsm. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger, unter Mitwirkung der Gemeinde.

Viele preussische Gemeinden haben in Form von Mietunterstützungen an die Angehörigen von Kriegerfamilien große Lasten auf sich genommen, die ihnen erleichtert zu helfen ebenso eine Ehrenpflicht des Staates ist wie die Unterstützung der heimkehrenden Krieger zur Abbildung ihrer während des Krieges entstandenen Mietschulden. Die meisten von ihnen werden auf Jahre hinaus von dieser Last bedrückt werden, wenn ihnen nicht seitens der Allgemeinheit die Hilfe zuteil wird, auf die sie für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit Recht Anspruch erheben können.

Endlich halten wir es für notwendig, daß die gesetzgebenden Faktoren mit allen Mitteln die Schaffung von städtischen Pfandbriefanstalten für zweite Hypotheken fördern. Wir denken an solche Anstalten als gemeinnützige Einrichtungen mit Gemeinbürgerschaft aller Hausbesitzer. Gerade bei Beschaffung zweiter Hypotheken wird nach dem Kriege ungeheure Schwierigkeiten begegnen. Wenn zweite Hypotheken überhaupt von privater Seite gegeben werden, so wird der Zinsfuß in der Regel ein solcher sein, daß schon allein dadurch die Wohnungsmieten ganz wesentlich verteuert werden müssen.

Unter Zurückdrängung unserer sonstigen weitergehenden Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung beschränken wir uns auf diese Punkte, die uns zurzeit als die dringendsten und notwendigsten erscheinen.

Ergebenst

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.“

Korrespondenzen.

Karlsruhe. (E. 12. 2.) Am 22. Januar fand im „Restaurant zur Lokalbahn“ unsere jährliche Generalversammlung statt, welche nur sehr mäßig besucht war. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ging hervor, daß das verlossene Jahr für die Verwaltungsstelle Karlsruhe ein sehr arbeitsreiches war. Die Einnahmen belaufen sich auf 2883,17 Mk., die Ausgaben auf 2431,81 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeführt 2032,91 Mk. Die Verwaltungsstelle hatte am Anfang des Jahres einen Bestand von 147 Mitgliedern. Neuegetreten sind 53, zugereift 10, vom Militär zurück 6, zum Militär eingierdet 52, abgereift 26, ausgetreten 1, ausgeschlossen nach § 4 Abs. 1a 18 (letzte fallen unter die sogenannten Kriegssattler), bleibt am Schluß des Jahres ein Bestand von 50 Mitgliedern; darunter ein weibliches, wovon 9 auf Kruppenheim entfallen. Einen großen Teil der Ortsverwaltungsarbeit nahm der Vorstand der Liebespatene an die im Felde stehenden Kollegen in Anspruch, ebenso die Unterstützung der Familien unserer verheirateten Kollegen. Die Filiale zählte bis Schluß des Jahres 52 Kriegsteilnehmer. Die Verwaltung war sich diesen Kollegen gegenüber ihrer Pflicht bewußt und stellte sich zur Aufgabe, jedem Kollegen monatlich ein Paket zu senden. Zu dieser Aufgabe war die Aufbringung der Mittel oft das schwierigste. Man ließ jeden Monat eine Sammelliste zirkulieren und man rechnete auch stets auf das Pflicht- und Kollegialitätsgefühl der Mitglieder; aber leider sind die Erwartungen weit hinter den Hoffnungen zurückgeblieben. Oft gab es Kollegen, die sich nicht scheuten, die Sammellisten mit spöttischer Miene beiseite zu schieben oder nur einen kleinen Betrag zu zeichnen. Von diesen mühselig zusammengebrachten Mitteln wurde noch den Familien der verheirateten Kollegen monatlich eine Unterstützung von 10 Mk., teilweise auch leider nur 5 Mk. zugewiesen, je nachdem es die finanziellen Verhältnisse unserer Unterstützungsstelle gestatteten.

* Städtische Siedlungsstelle nach dem Kriege. Berlin 1915.

Die Verwaltung war gegen Schluß des Jahres vor die Alternative gestellt, einen Versammlungsbeschluss herbeizuführen, um auf diese Art die Mitglieder zu zwingen, einen monatlichen Beitrag zu leisten, wenn alle Ermahnungen an das Pflichtgefühl ergebnislos blieben. Es wurde beschlossen, jeden Monat 1 Mk. zu zeichnen; trotzdem gab es wieder Kollegen, die sich außerhalb der Beschlüsse der Versammlung stellen und ihren eigenen Kopf durchsetzen.

Leider haben wir bis jetzt den Verlust von zwei Kollegen zu beklagen, denen wir stets ein treues Andenken bewahren werden; auch wird seit längerer Zeit ein Kollege vermisst.

Mit dem Wunsche, daß dieses gewaltige Ringen bald ein Ende nehme, damit wir unsere Kollegen mit Freunden in unserer Mitte begrüßen können, wird die wiedergewählte Verwaltung mit Freunden im neuen Jahre die Arbeiten weiterführen.

München. (S. 8. 2.) Am 15. Januar 1916 fand unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Aus der Abrechnung ist zu entnehmen, daß sich die Gesamteinnahmen 1915 auf 9664,20 Mk., die örtlichen Ausgaben auf 2130,30 Mk. beliefen, so daß der Hauptkassensaldo 7533,90 Mk. überwiesen werden konnten. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 2857,33 Mk. Um auch den Familien der ins Feld gezogenen Kollegen hilfreich zur Seite stehen zu können, ließen wir in einigen der größten Betriebe, in denen die Mehrzahl unserer organisierten Kollegen beschäftigt ist, wöchentlich Sammellisten kursieren, mit deren Hilfe wir vom Herbst 1914 bis Ende des Jahres 1915 einen Betrag von 12.070,01 Mk. sammeln konnten. Davon wurde an die Kriegerfamilien fortlaufend eine monatliche Unterstützung gewährt und dafür 10.776,70 Mk. aufgewendet. Der Restbetrag wurde für Liebesgaben an die ledigen Kollegen im Felde verwendet. Allen Kollegen sowie den Vertrauensleuten sei auch an dieser Stelle für ihre Opferwilligkeit herzlich gedankt. Wir eruchen um weitere Unterstützung dieses edlen Werkes bis zur siegreichen Heimkehr unserer Krieger.

Mitgliederbewegung: Zum Kreisdienst sind bis jetzt 261 Kollegen eingezogen, darunter 3 Bevollmächtigte und mehrmals Auszubühnmitglieder, so daß immer wieder Ergänzungswahlen notwendig waren. Den Geldentlosten starben 6 Kollegen. Eine große Anzahl von neu aufgenommenen Mitgliedern, die sich um das Wesen der Organisation nicht kümmerten, mußten wieder ausgeschlossen werden. Viele sind abgereist, so daß Ende 1915 282 männliche und 21 weibliche Mitglieder vorhanden waren. Zur Geschäftsfrage am Orte ist zu bemerken, daß auch bei uns bei Kriegsausbruch massenhaft Militäraufträge auf den Markt gebracht wurden. Verschiedene Unternehmer aus allen möglichen Branchen haben nun, dem Zuge der Zeit folgend, ihre Betriebe in Militär-ausrüstungswerkstätten umgewandelt und fabrizierten mit zum größten Teil berufstremden Arbeitern Leder- und Lederwarengegenstände. Als nun die Bestellungen Mitte des vergangenen Jahres eingeschränkt wurden, mußten wir die Wahrnehmung machen, daß die älteren Firmen der Branche von diesen Maßnahmen zuerst betroffen wurden, was größere Entlassungen zur Folge hatte. Wir können heute noch beobachten, daß die berufstremden neu aufgetauchten Betriebe voll beschäftigt sind, ja daß sogar ein Stad von Heimarbeitern, diese wieder mit Hilfskräften arbeitend, von diesen Betrieben mit Arbeit versehen werden, die auch bezüglich des Tarifs schwer zu kontrollieren sind und damit Ursache ständiger Klagen bilden.

Um den Aufgaben der Filiale gerecht zu werden, kommt der Ausschuß wöchentlich zusammen; ferner fanden im abgelaufenen Jahre eine Reihe von Werkstätten- und Betriebsversammlungen statt; auch mußte der Gauleiter in verschiedenen Betrieben persönlich vorsprechen, um dem Tarif Anerkennung zu verschaffen. Die Schlichtungskommission war des öfteren bemüht, entstandene Differenzen mit Erfolg auszugleichen.

Um auch den kommenden Aufgaben gewachsen zu sein, hoffen wir auf die begeisterte Mitarbeit aller bis jetzt noch zurückgebliebenen Kollegen. Dann sind wir in der Lage, allen kommenden Eventualitäten gewachsen zu sein. Möge sich keiner dem Zwange der Notwendigkeit verschließen und der Anforderung, die die Organisation in der jetzigen Zeit an den einzelnen stellt, voll und ganz gerecht werden. Nur so können auch unsere Taten neben denen unserer Freunde im Felde bestehen.

Aus anderen Organisationen.

Resultatlose Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Unter dem Vorsitz des Direktors vom Reichsamt des Innern Eggelens Caspar verhandelten am 11. und 12. Februar die am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen im Reichsamt des Innern in Berlin über eine unveränderte Verlängerung des am 31. März d. J. ablaufenden Tarifvertrages und über eine Teuerungszulage.

Nach einer kurzen Einleitung des Herrn Vorsitzenden über die Bedeutung, die der Tarifvertrag

für das deutsche Baugewerbe erlangt hat und über den hohen Wert, der darin liege, auch während der Kriegszeit das Baugewerbe vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren, wurde in die Verhandlung eingetreten, die leider keinen Erfolg zeitigte.

Der Arbeitgeberbund erklärte sich bereit, den Vertrag bis zu 6 Monaten nach Friedensschluß zu verlängern. Von Vertretern der Arbeiter wurde dagegen die Einwendung erhoben, daß niemand das Ende des Krieges auch nur annähernd bestimmen könne; ebensowenig sei vorauszu sehen, welchen Verlauf die seit langer Zeit bestehenden und sich immer steigenden Teuerungsverhältnisse nehmen werden. Daraufhin wurde die Entschliebung, den Vertrag bis zu 6 Monaten nach Friedensschluß zu verlängern, dahin abgeändert, daß ein bestimmter Termin festgesetzt wurde, und zwar der 31. März 1917. Jedoch soll der Vertrag auf ein weiteres Jahr gelten, wenn nicht am 31. Dezember 1916 Frieden geschlossen ist. Bei der Beratung der Teuerungszulage machten die Unternehmervertreter verschiedene Einwendungen gegen die Notwendigkeit einer Teuerungszulage. Schließlich ließen sie sich aber doch davon überführen, daß eine solche absolut notwendig sei und sie erklärten ihr Einverständnis zu einer Stundenlohnzulage von 3 Pf. für Orte bis zu 5000 Einwohnern; für Orte mit neunfünftiger Arbeitszeit soll ein Lohnzuschlag von 5 Pf. und für solche mit mehr als neunfünftiger Arbeitszeit ein Zuschlag von 4 Pf. pro Stunde gewährt werden.

Die Arbeitervertreter gaben zu verstehen, daß sie infolge der Teuerungsverhältnisse, deren enorme Steigerung selbst vom Staatssekretär des Innern anerkannt worden ist, ein erheblich größeres Entgegenkommen erwartet haben. Das niedrige Angebot der Unternehmervertreter könnten sie bei ihren Mitgliedern schwer vertreten. Dies sei um so schwieriger, weil bekannt sei, daß die Arbeitgeber bei Staatsarbeiten oder in sogenannten Kriegsorten seit Kriegsdauer erhöhte Preise erhalten, in die auch Lohnzuschläge für die Arbeiter einfließen worden sind. Die Tatsache, daß trotz der bisherigen strikten Weigerung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, seinen Mitgliedern die Gewährung einer Teuerungszulage zu gestatten, habe in den Kreisen der Bauarbeiter eine tiefgehende Bitterkeit erzeugt. Dennoch haben zahlreiche Arbeitgeber ihren Leuten in verdeckter Form bereits eine höhere Zulage gegeben, als sie hier angeboten werde. Schließlich erhöhten die Arbeitgeber ihr Angebot in allen Fällen um 1 Pf. und ließen durchblicken, daß die Arbeiter auch durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Affordarbeit zu größerem Einkommen gelangen können. Eine Ausflucht, auf die sie seit dem aufgetauchten Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulage verfallen sind und womit sie anscheinend auch an einigen Orten Glück gehabt haben, indem sie um die Zahlung einer Teuerungszulage herumgekommen sind.

Die Arbeitervertreter aller Organisationen ließen erklären, daß sie auch das erhöhte Angebot bei ihren Mitgliedern nicht vertreten können, daß sie aber zu weiterer Verhandlung gern bereit sind, sobald es von irgendeiner Seite gewünscht wird, daß dazu aber ein anderes Angebot als das heutige vorliegen müsse. — Damit waren die Verhandlungen beendet.

Vorstand und Ausschuß des Fabrikarbeiterverbandes haben beschlossen, während der Dauer des Krieges keinen Verbandstag abzuhalten. — Der Steinarbeiterverband hat ebenfalls den fälligen Verbandstag auf unbestimmte Zeit vertagt. — Der in diesem Jahre fällige 11. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes soll in diesem Jahre nicht stattfinden.

Rundschau.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Die optische Werkstätte von Carl Reiß in Jena, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, läßt bekanntlich ihre Geschäftsangehörigen nach einem von dem Begründer der Carl-Reiß-Stiftung Professor Ernst Abbe aufgestellten System an dem von der Firma erzielten Gewinn teilnehmen. Es geschieht dies in der Form einer Lohn- und Gehaltsnachzahlung am Schluß des Jahres vor Weihnachten. Die höchste Nachzahlung betrug bisher, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, 10 Proz. Im vorigen Jahre ist eine Nachzahlung unterblieben. Nunmehr hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, daß sie für das Geschäftsjahr 1913/14 und 1914/15 eine Lohn- und Gehaltsnachzahlung von je 6 Proz. gewährt. Da es sich um eine Nachzahlung auf die gesamten Jahresverdienste handelt, so kommt bei der großen Anzahl der Beschäftigten (Bemante und Arbeiter) eine Summe in Frage, die sich nach Angabe eines Lokalblattes auf etwa 2½ Millionen Mark beziffert. Bemerkenswert ist, daß die Kriegsteilnehmer, die vor dem 1. August 1914 im Dienst der Firma standen, an der Lohn- und Gehaltsnachzahlung voll teilnehmen. Bei Berechnung ihres Anteils wird der wirklich von ihnen verdiente Lohn oder Gehalt um den Betrag erhöht, den sie bei normaler Arbeitszeit verdient hätten, wenn sie wäh-

rend der Dauer des Heeresdienstes in der Firma beschäftigt gewesen wären. Dieser Berechnung wird der Durchschnittsverdienst des Jahres 1913/14 zugrunde gelegt. Bei den im Kriege Gefallenen wird die Zeit bis zum 30. September 1915 berücksichtigt. Die Anteile der zum Heeresdienst Einberufenen werden, soweit diese nicht persönlich andere Verfügungen treffen, als Sparguthaben bei der Fabriksparkasse angelegt. Erben von im Kriege Gefallenen haben auf die erhöhten Anteile ihrer Erblasser nur Anspruch, wenn sie zu den nach dem Pensionsstatut versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gehören. Im übrigen beschränken sich ihre Ansprüche auf die ihrem Erblasser statutenmäßig zustehenden Anteile.

Bücherschau.

Ein neues Gewerkschaftsbuch von Adolf Braun. Zu den brennenden Fragen der Gewerkschaften von heute und von morgen hat Adolf Braun in einer Reihe von viel beachteten, aber auch viel umstrittenen Artikeln Stellung genommen. Die wichtigsten sind in einem eben im Verlage der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft erschienenen Bande unter dem Titel: „Gewerkschaften, Betrattungen und Überlegungen während des Weltkrieges“, von Adolf Braun, gesammelt. Die Ausführung der Titel der in dem Buche vereinigten Aufsätze wird zeigen, daß es sich um ein wichtiges und lehrreiches Werk handelt. Wir führen die Kapitelüberschriften an: Der Krieg und die Gewerkschaften; Die Gewerkschaften vor, während und nach dem Kriege; Kriegspsychologie und Gewerkschaften; Realismus und Utopismus in den Gewerkschaften; Gewerkschaftliche Arbeit im Frieden; Die Erneuerung der Tarifverträge; Arbeiter- und Kriegsinvalidenfragen; Kriegsinvaliden und Hausindustrie; Keine Rentenpsychologie; Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften; Gewerkschaftliche Solidarität; Die Einheit der Partei und die Gewerkschaften; Politische Wurzeln des Syndikalismus; und endlich Bildungsprobleme in der Arbeiterbewegung. An die Aufsätze schließen sich vier Register, die die Benutzung des Buches in großem Maße fruchtbar machen können. Wer dieses Buch liest, wenn er auch den Standpunkt des Verfassers nicht teilen sollte, wird mancherlei Belehrung aus dem Werke schöpfen, da es alle wichtigen aktuellen Probleme der Gewerkschaften außerhalb der politischen Betrachtungsweise behandelt. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen, vor allem Parteibuchhandlungen, zum Preise von 1,50 Mk. broschiert und 2 Mk. gebunden zu beziehen.

„Im Kampf gegen Rußland“ nennt Wilhelm Conrad Gomoll die bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinende Schilderung seiner Abenteuer im östlichen Feldzug, die von den beiden anderen Brockhausischen Kriegsbüchern von Hebin und Wegener ein Gegenstück (zum Preise von 1 Mk.) bildet.

„Die Glode“. Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgeber: Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. München, Altheimerstr. 19. Jährlich 6 Mk., halbjährlich 3 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Soeben ist Heft 12 erschienen. Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor: Hugo Heine mann: Mehr Verantwortlichkeitsgefühl! — S. Peuss-Dessau: Mehr Macht, mehr wirkliche Macht! — Joh. Leimpeters: Was uns die Politik des 4. August brachte. — A. Ellinger-Hamburg: Der Krieg und die Lebenshaltung der Arbeiterklasse. — L. Rosenmann: Der Eintritt der polnischen Sozialdemokraten in den Potentat.

Der deutsch-österreichische Wirtschaftsband. Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung der verbündeten Zentralmächte wird auch in der Arbeiterpresse immer lebhafter diskutiert. Im bejahenden Sinne behandelt Hermann Kranold dieses aktuelle Thema in dem soeben erschienenen Heft 18 der 10-Bändig-Bibliothek „Kriegsprobleme der Arbeiterklasse“. Das Heft, das den Titel „Der deutsch-österreichische Wirtschaftsband als sozialdemokratische Aufgabe“ führt, bildet eine eindringliche Mahnung an alle Kreise, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung insbesondere die wirtschaftliche Annäherung beider Staaten zu fördern. Die flott und anregend geschriebene Schrift ist durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag „Internationale Korrespondenz“ (A. Baummeister), Berlin-Karlshorst, zu beziehen.

Sterbetafel.

Den Geldentlo auf dem Schlachtfelde fand unser Mitglied:
Wilhelm Schelle, Berlin, 31 Jahre alt.
Ehre seinem Andenken!

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.